

Landeshauptstadt Magdeburg

1. Änderungsantrag

zur **Drucksachen-Nr.**
DS0184/03

<p>Absender</p> <p>Umweltausschuss</p>	<p>Wird von Amt 13 ausgefüllt. Aufgenommen in TO am: 10.06.2003</p>
<p>Kurztitel Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 458-1 "Sülzeberg Süd"</p>	

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 458-1 "Sülzeberg Süd" und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 1a Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird nicht durchgeführt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 458-1 "Sülzeberg Süd" und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Nach der Auslegung sind die noch erhaltenen Bäume festzusetzen. Die Ausgleichsbilanzierung ist gegebenenfalls zu aktualisieren.

Abstimmung Umweltausschuss: 4-0-1